Etappensieg für Abgeltungssteuer

Niederlage für die SPD – Bundestag lädt zur Anhörung. *Von Stefan Bühler und Susanne Ziegert, Berlin*

Die SPD hat in ihrem Kampf gegen das Steuerabkommen mit der Schweiz eine Niederlage erlitten. Von der Öffentlichkeit weitgehend unbemerkt, war das Abkommen am Freitag erstmals Thema im deutschen Bundesrat: Die Länderkammer behandelte das Budget für 2013. Darin wird das Abkommen erwähnt und eine Garantiezahlung von 2 Mrd. Fr. bereits eingerechnet. Im Vorfeld hatte die SPD, die im Bundesrat die Mehrheit besitzt, ihre Kritik am Abkommen in die Empfehlungen des Finanzausschusses eingebracht. Der Ausschuss habe «erhebliche Zweifel», ob das Abkommen «den Anforderungen an eine gerechte und gleichmässige Besteuerung genügt». Die SPD fand aber im Gremium keine Mehrheit für ihre kritische Beurteilung.

Inwiefern der am Freitag gescheiterte Angriff der SPD auf das Steuerabkommen als Sieg der deutschen Regierung sowie der Schweiz gewertet werden kann, ist fraglich. Weder das exakte Resultat noch das Abstimmungsverhalten der einzelnen Ländervertreter wird im Deutschen Bundesrat offiziell dokumentiert. Es war am Freitag nicht in Erfahrung zu bringen, ob allenfalls auch SPD-Länder gegen die kritische Empfehlung gestimmt oder sich enthalten haben. Im Finanzministerium von Nordrhein-Westfalen – an dessen Spitze mit Norbert Walter-Borjans einer der schärfsten Kritiker des Abkommens steht – gab man sich auf Anfrage jedenfalls gelassen. Und erklärte die Niederlage damit, dass sich Bundesländer mit Partei-Koalitionen, die sich in diesem Geschäft intern uneinig seien, der Stimme enthalten hätten. Weil Enthaltungen im Bundesrat als Nein gewertet würden, sei es nicht überraschend, dass keine Mehrheit zustande gekommen sei. Mit den genau gleichen Schwierigkeiten werde das Abkommen zu kämpfen haben, wenn es voraussichtlich im November dem Bundesrat zur Abstimmung vorgelegt werde.

Derweil steht am Montag der nächste wichtige Termin an: Der Finanzausschuss des Deutschen Bundestages lädt 20 Experten zu einer öffentlichen Anhörung zum Abkommen. Die Schweizer Position wird Staatssekretär Michael Ambühl erläutern. Zu den wichtigsten Fürsprechern zählt der Präsident der Schweizerischen Bankiervereinigung, Patrick Odier, der in seiner Stellungnahme, welche der «NZZ am Sonntag» vorliegt, auf die Weissgeldstrategie der Schweizer Banken eingehen wird. Diese könne nur glaubwürdig umgesetzt werden, wenn es eine Lösung für Altvermögen gebe.

FOTOS: KEYSTONE

Auch Patrick Odier (links) und Daniel Ambühl geben am Montag in Berlin Auskunft.

«Ein vertragsloser Zustand dient niemandem.» Die Regelung mit Deutschland gehe weiter als der globale OECD-Standard oder das Facta-Abkommen mit den USA, wo es keine Lösung für die Vergangenheit gebe. Die Banken hätten bereits über 500 Mio. Fr. in die Umsetzung der Regelungen investiert.

Der UBS-Manager Markus Diethelm wird in seiner Rede das Argument des «Abschleichens» kontern. Seit Anfang 2010 seien 55% aller Gelder von deutschen UBS-Kunden nach Deutschland geflossen. Weitere 30% der Gelder gingen in andere europäische Staaten mit Informationsaustausch, in die USA oder zu anderen Schweizer Banken. Lediglich 1% wurde in Länder ausserhalb Europas transferiert. UBS-Kunden müssten nachweisen, dass sie ihr Kapital versteuert hätten – auch in Singapur, wo die Zahl der ausländischen Konten gesunken sei. Auch die Vertreter der deutschen Kreditwirtschaft und der Bundesverband der Steuerberater befürworten das Abkommen, da es «Rechtsfrieden» herstelle.

Entschiedene Gegner des Abkommens sind die Deutsche Steuer-Gewerkschaft, der Deutsche Gewerkschaftsbund, das international tätige Tax Justice Network und der Bund Deutscher Kriminalbeamter. Grüne und SPD haben internationale Gutachter aufgeboten. Der Juraprofessor Itai Grinberg vom Georgetown University Law Center plädiert für einen automatischen Informationsaustausch: «Das Abkommen würde die Entstehung eines multilateralen Systems für den Informationsaustausch verzögern. Dies wäre für Deutschland mittelfristig kontraproduktiv.» Stattdessen solle Deutschland ähnlich wie die USA agieren, die einen Informationsaustausch erreicht hätten. Die Schwachstellen des Abkommens will auch Mark Morris, Steueranwalt aus Zürich, auflisten. Schlupflöcher müssten geschlossen werden – beispielsweise Stiftungen oder Versicherungsmäntel, die in einem anderen Mitgliedsland basiert seien. Der deutsche Fiskus könne durch einen automatischen Informationsaustausch und eine europaweite Zinsbesteuerung 15-mal mehr einnehmen als durch das jetzige Abkommen.

EYES WIDE OPEN / GETTY IMAGES

Jachten vor der griechischen Insel Rhodos.

Griechischer Zahlensalat erschwert Verhandlungen mit der Schweiz

Bern und Athen könnten sich bald auf ein Steuerabkommen einigen. Doch es ist unklar, wie viel Geld überhaupt in die Schweiz geflossen ist.

Sebastian Bräuer

Eigentlich läuft alles nach Plan: Diese Woche haben sich Vertreter des Staatssekretariats für Finanzfragen (SIF) mit Kollegen der griechischen Regierung ausgetauscht. Beide Seiten haben ähnliche Vorstellungen, wie das Steuerabkommen auszusehen hat, mit dem ein Schlussstrich unter die Schwarzgeld-Vergangenheit vermögender Griechen gezogen werden soll. Die Kontobesitzer sollen eine einmalige Abgeltungssteuer auf undeklarierte Vermögen entrichten, dazu kommt künftig eine jährliche Zinsbesteuerung. Sie bleiben anonym und müssen keine strafrechtlichen Ermittlungen in Griechenland fürchten. Zusätzlich legen die beiden Länder die Kriterien für den jeweiligen Marktzutritt ihrer Banken fest.

Die Rahmenbedingungen orientieren sich damit nach jetzigem Stand, wie SIF-Sprecher Mario Tuor bestätigt, vollständig am (noch nicht ratifizierten) Abkommen zwischen der Schweiz und Deutschland. Anders als in Deutschland ist derzeit in Griechenland kein namhafter Oppositionspolitiker in Sicht, der das Abkommen wegen der Straffreiheit der Steuersünder ablehnen würde. Es herrscht Konsens, dass der Fiskus das Geld braucht.

Dafür ist in diesen Tagen ein anderes Problem offenkundig geworden. In Athen herrscht Konfusion darüber, wie viel Geld in den Krisenjahren seit 2009 überhaupt in die Schweiz transferiert wurde, was ein Schlaglicht auf die nach wie vor lückenhafte Buchführung der offiziellen Stellen wirft.

Die griechische Zeitung «Ta Nea» schrieb am 4. September, im Zeitraum von 2009 bis 2011 sei ein Gesamtbetrag von 24,1 Mrd. € in die Schweiz verschoben worden, und nannte das griechische Finanzministerium als Quelle. Der Bericht schlüsselte die Abflüsse sogar nach Jahren auf, am stärksten sei der Trend somit im Jahr 2010 gewesen.

Es handelte sich um eine informelle Einschätzung des Ministeriums. Dort wird die Zahl inzwischen relativiert. Sie beruhe auf einer Umfrage bei den Privatbanken, man habe jedoch Summen doppelt gezählt, wenn das Geld zwischenzeitlich zurück nach Griechenland und dann wieder in die Schweiz transferiert worden sei, erklärt Pressesprecher Harry Theoharis. Ausserdem müsse berücksichtigt werden, dass einige Griechen das Geld an Privatpersonen überwiesen oder in Häuser investiert hätten. Die griechische Notenbank schätze nun, dass von 2009 bis 2011 eine Nettosumme von 3 Mrd. € auf Schweizer Konten transferiert worden sei. Im Finanzministerium sei man mit den Berechnungen noch nicht so weit.

Sobald Einigkeit über den Betrag herrscht, steht eine heikle Entscheidung an: die Festlegung des Steuersatzes. Er muss so hoch sein, dass dem Fiskus noch ein nennenswerter Ertrag zufliesst, aber keinesfalls zu hoch. «Wenn sich die Abgeltungssteuer am deutschen Vorbild orientiert, ist das Abkommen zum Scheitern verurteilt», sagt der Athener Anwalt Ilias Bissias. «Dann ist die Versuchung zu gross, das Geld abzuziehen und weiterhin zu verstecken.»

ANZEIGE